

## **Antrag auf Freigabe aller elektronischen Hilfsmittel**

Hiermit beantragt der Vorstand der Kielzugvogel Klassenvereinigung e.V. den Punkt „18. Ausrüstung für Wettfahrten“ der Klassenvorschriften wie folgt zu ändern:

### Bisheriger Text:

*„Mit Ausnahme von Zeitnehmern Fotoapparaten und Videokameras sowie von elektronischen Kompassen, die von der Klassenvereinigung zugelassen sind, sind elektronische Geräte während einer Wettfahrt an Bord verboten. Die Anzeigen auf den elektronischen Kompassen dürfen nur Kompasskurse; sie dürfen keine taktischen Hinweise darstellen, wie z.B. die Größe der Abweichung von einem Optimalkurs. Pro Kompassfenster darf zur gleichen Zeit nur 1 Zahlenwert erscheinen. Die zugelassenen Kompass-Typen werden auf der Homepage der Klassenvereinigung veröffentlicht.“*  
Hier ist der Tacktick jetzt Raymarine Microcompass gelistet.

### Vorschlag neuer Text anstelle des obenstehenden Textes

(inhaltlich, ggf. Änderungen der Formulierungen in inhaltgleiche möglich):

*„Elektronische Geräte sind freigestellt, jedoch sind Geber für Wind, Tiefe und die Geschwindigkeit durchs Wasser verboten.“*

### **Begründung:**

Ein großer Teil der Segler hat regelmäßig sein Handy beim Segeln dabei und / oder trägt eine Smartwatch (Fitnessuhren, AppleWatch...). Die Mitnahme von Mobiltelefonen hat die unterschiedlichsten Gründe vom Diebstahlschutz, über die Möglichkeit im Notfall Hilfe zu rufen, bis hin zu medizinischen Gründen, z.B. Blutzucker- oder Pulsmessung. Bei vielen Veranstaltungen, in denen alle Infos nur über Internet-Portale (Manage2Sail etc.) gegeben werden, ist eine Mitnahme der Smartphones unerlässlich, um auch noch kurz vor dem Auslaufen die aktuellen Signale zu erhalten (z.B. virtueller Flaggenmast in Travemünde).

Wie oben beschrieben handeln viele der Segler bereits seit Jahren. Dies wird nicht kontrolliert und auch nicht sanktioniert und hat sich somit als unsere Regattanormalität bewährt.

Hinzu kommt beim Regattasegeln die Musterausschreibung des DSV, Stand Nov. 2022 (aktuell am 25.09.2023). Hier ein Auszug (Anmerkung: Dieses ist hiermit verbindlich für alle Ranglistenregatten in Bereich des DSV vorgeschrieben!):

*3.4 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.*

Der aktuell erlaubte Kompass kostet zwischen € 309 und € 369. Die nun möglichen alternativen Geräte mit mindestens dem gleichen Funktionsumfang kosten ab € 160 bis hin zu ca. € 1.000 für Sportboot-Regattadisplays wie sie zum Beispiel auf den Booten J70, J80, Melges24... verwendet werden.

Auch ein „normales Smartphone“ hat mit einer entsprechenden App die gleichen Funktionen wie die Regattadisplays. Die üblichen Smartwatches, die in den letzten Jahren bereits von vielen Seglern verwendet werden, haben diese umfangreichen Regattafunktionen ebenso. Es kann sein, dass sich vielleicht jemand eine neue Anzeige (Regattadisplay) zulegt, jedoch hat er damit nicht mehr Informationen als alle mit einem Smartphone oder einer Smartwatch! Lediglich die Anzeige ist besser abzulesen.

Der Vorstand der Kielzugvogel-Klassenvereinigung e.V., 12.10.2023